

## **Merkblatt für neue Revisionskunden**

Wir freuen uns, dass Sie sich für BM Swiss Audit AG als Ihre neue Revisionsstelle entschieden haben. Um Ihnen die Formalitäten des Wechsels zu vereinfachen, haben wir hier die nächsten Schritte zusammengestellt.

### **1. Schritt: Mandatsannahmeprüfung**

Der allgemein anerkannte Standard zur Eingeschränkten Revision sieht zwingend eine kurze Prüfung des Mandats vor der Wahlannahme vor. Wir bitten Sie daher, uns folgende Dokumente zukommen zu lassen. In der Regel genügen Kopien, auch in elektronischer Form.

- Statuten
- Falls vorhanden: Aktien- oder Anteilsbuch, alternativ Angaben zu den Eigentümern der Gesellschaft
- Letzte Jahresrechnung inklusive Revisionsbericht
- Letztes Generalversammlungsprotokoll
- ggf. Management Letter der letzten Revision

Für Neugründungen genügen folgende Unterlagen:

- Statutenentwurf
- Angaben zu den Eigentümern der Gesellschaft
- Angaben geplante Tätigkeit und deren Umfang, falls vorhanden z.B. Businessplan, Finanzplanung usw.

Anhand dieser Unterlagen können wir ein Bild von Ihrem Unternehmen gewinnen und eine erste Planung des Revisionsumfangs vornehmen. Zudem stellen wir fest, ob die Kriterien für eine Eingeschränkte Revision erfüllt sind und ob wir die Unabhängigkeit gewährleisten können. Am Ende steht der formell dokumentierte Entscheid über die Mandatsannahme.

Diese Mandatsannahmeprüfung ist für Sie kostenlos.

### **2. Schritt: Wahlannahme**

Wir stellen Ihnen die Wahlannahmeerklärung aus. Diese brauchen Sie, um die neue Revisionsstelle im Handelsregister einzutragen.

### **3. Schritt: Generalversammlung**

Sie führen eine ordentliche oder ausserordentliche Generalversammlung durch und wählen uns zur neuen Revisionsstelle.

### **4. Schritt: Eintragung im Handelsregister**

Die neue Revisionsstelle wird im Handelsregister angemeldet. Als Belege müssen das Protokoll der Generalversammlung und unsere Wahlannahmeerklärung jeweils im Original eingereicht werden. Kurz darauf erfolgen die Eintragung im Handelsregister und die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Damit ist die neue Revisionsstelle rechtskräftig eingesetzt.

Falls Sie Fragen zum Ablauf haben oder dabei Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.